

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) 1500 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigern:
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 500 M.,
für Versammlungsanzeigen 200 M. pro Zeile.

Die Konzentration der deutschen Industrie.

Woher kommt das Geld für die Konzentration der deutschen Industrie? Diese Frage wirft die „Weltwirtschaftliche Korrespondenz“ in ihrer neuesten Nummer auf. Sie beantwortet sie wie folgt:

Deutschland verarmt. Aber gleichzeitig bilden sich riesenhafte Konzerne, die ihre Vorbilder im reichen Amerika oder aus der Zeit von Deutschlands wirtschaftlicher Blüte erreichen oder gar übertreffen. Wie ist das möglich? Klagt man nicht allgemein über Kapitalmangel? Woher haben die Großen das Geld, um die Kleinen aufzukaufen und die Kapitalkonzentration zu vollziehen? Dafür gibt es mindestens vier Quellen. Erstens: Die Reichsbankpolitik. Die Reichsbank gewährt heute Kredite zu einem Satz von 18 % Jahreszinsen. Das ist lächerlich billig, das ist geschenkt, wenn man sich überlegt, daß das Papiergeld sich im Laufe des halben Jahres um das Fünf- bis Fünffache entwertet hat. Und die Großindustriellen haben unmittelbaren Zugang zu diesen geschenkten Krediten. Auf wessen Kosten? Auf Kosten der gesamten übrigen Bevölkerung, die die andere Seite der Inflation, nämlich die Lebensvertüerung, zu spüren bekommen. Die Forderung der Arbeiterschaft in bezug auf die Reichsbankpolitik ist daher: Hohe Zinsen, Goldzinsen. Zweitens: Die Steuerpolitik. Die Lohnsteuer wird unmittelbar bei der Lohnzahlung erfasst, während alle übrigen Einkommensteuern erst nach Monaten, also in entwertetem Gelde, bezahlt werden. So ist das Steuersystem auch ein Weg, der zwar keine neuen Kapitalien schafft, wohl aber die Einkommen der einen zugunsten der andern abschöpft. Die Forderung der Arbeiterschaft ist: Hohe Sachwertsteuern, Goldsteuern. Drittens: Die Exportkonjunktur. Die deutschen Waren werden an das Ausland nicht viel unter dem Weltmarktpreise verkauft; aber die Löhne sinken weit nach. Es ergibt sich ein Ueberschuss, der meistens in ausländischen Guthaben und Anlagen der deutschen Wirtschaft entzogen wird. Also wiederum eine Abschöpfung. Die Gegenforderung der Arbeiterschaft: Goldlöhn. Viertens: Der Bezugsrechtsraub. Die Großaktionäre der Aktiengesellschaften enteignen in fortwährendem Tempo die kleinen Aktionäre. Dies geschieht durch Kapitalerhöhungen, wobei die Großaktionäre außer dem Anteil an ihren Aktien noch große Pakete von jungen Aktien zu den kleinsten Preisen erwerben können. Sie bilden nämlich zum Schaden der kleinen Aktionäre Uebernahmehindernisse, die einen Teil, gewöhnlich die Hälfte, der jungen Aktien zu niedrigem Kurs übernehmen und mit riesigem Nutzen weiterverkaufen. Die übrigen Aktionäre werden dadurch schwer geschädigt, da ihr Anteil an dem Vermögen der Gesellschaft durch die Verringerung ihres Anteils an Aktien geringer wird. Dagegen kommen die Mitglieder des Syndikats, die Großaktionäre, in den Besitz riesiger Summen, die sie zum Ankauf der Aktienmehrheit anderer Unternehmungen verwenden. Sie beginnen dann bei der Gesellschaft, deren Aktien sie mit diesen von den andern Aktionären geraubten Geldern neu erworben haben, das gleiche Spiel von neuem; sie enteignen auch diese Aktionäre und haben neues flüssiges Geld zur Erwerbung von Aktien neuer Gesellschaften. Eine gebräuchliche Methode ist dabei der Austausch von Aktien, das heißt der Erwerb der Aktien einer Gesellschaft, bei der der Industriemagnat die Herrschaft erlangen möchte, durch andere Aktien, die auf die oben geschilderte Weise, das heißt durch Bezugsrechtsraub, umsonst oder fast umsonst in seine Hände gelangt sind. (Eine jüngst erlassene Verordnung in Oesterreich versucht jetzt den schlimmsten Mißbräuchen des Bezugsrechtsraubes einen Riegel vorzuschieben.)

Die gegenwärtige Kapitalkonzentration in Deutschland ist also nicht eine Folge des Reichtums, sondern der Expropriation. Die Macht der Herren Stinnes und Genossen ist auf dem Boden der deutschen Verarmung erwachsen. Goldzinsen für die Reichsbank, Goldsteuern für das Reich, Goldlöhne für die Arbeiterschaft würden das Wachstum dieser Macht zum mindesten aufhalten können.

Bodensteuer und Nahrungserzeugung.*

In dem Aufsatz „Zur Kritik unseres Steuerwesens“ in Nummer 28 des „Zimmerer“ habe ich dargelegt, wie ungerecht und wie unwirtschaftlich unser gegenwärtiges Steuersystem ist, und wie nur eine kräftige Grundsteuer, welche die unsoziale Grundrente größtenteils der Allgemeinheit zuführt und die Bodenpreise niedrig hält, uns vor dem Zusammenbruche der Reichsfinanzen und wahrscheinlich auch der ganzen Volkswirtschaft retten kann. Inzwischen sind zwei neue Ereignisse eingetreten, welche die Forderung nach solcher Grundrentensozialisierung noch dringender erscheinen lassen:

1. In der Reparationsnote vom 7. Juni hat die Reichsregierung an Stelle der früher in Aussicht genommenen internationalen Anleihe Jahreszahlungen in Höhe von mindestens 1,2 Milliarden Goldmark angeboten. Bei der gegenwärtigen Geldentwertung von rund 40 000 (gegenüber dem Dollar) bedeutet das eine Jahresleistung von 48 Billionen Papiermark, während der Reichshaushalt schon einen Fehlbetrag von ähnlicher Höhe aufweist. Es müssen also riesige neue Mittel in die Reichskasse fließen.

a) Als Sicherheit soll eine Hypothek von 10 Milliarden Goldmark auf den gesamten privaten Grundbesitz gelegt werden, deren Verzinsung mit 5 % jährlich 500 Millionen Goldmark oder 20 Billionen Papiermark erfordert. Es ist selbstverständlich, daß diese Summe aus der Grundrente gedeckt werden muß. Denn es wäre unerhört, wenn zu der bisherigen Steuerfreiheit der Grundrente auch noch deren Rettung durch weitere Belastung des Arbeitseinkommens erfolgen sollte.

b) Weiter ist eine Hypothek von 10 Milliarden Goldmark auf die Reichseisenbahnen angeboten. Auch sie erfordert jährlich 500 Millionen Goldmark oder 20 Billionen Papiermark zur Verzinsung.

Es muß aber leider als ausgeschlossen erscheinen, daß die Bahn an Stelle des gegenwärtigen Riesendefizits in absehbarer Zeit einen solchen Billionenüberschuss ergibt. Wenn wir also nicht wollen, daß das Pfandobjekt verfällt, also die deutschen Eisenbahnen an die Entente oder an ein Finanzkonglomerat gehen, so müssen wir aus andern Mitteln Deckung finden.

c) Schließlich werden verschiedene Zölle und Verbrauchssteuern verpfändet, deren Rohertrag gegenwärtig 200 Millionen Gold beträgt, auf dessen Steigerung man also hofft. (Durch Zunahme des Verbrauchs an Alkohol und Tabak! Auch ein Zeichen der Zeit.) Diese Summen, gegenwärtig 8 Billionen Papiermark, werden natürlich im Reichshaushalt fehlen und müssen anders aufgebracht werden.

2. Während so die Finanznot des Reiches wächst, hat sich die Gewinnmöglichkeit der Grundbesitzer gesteigert.

a) Die Getreideumlage ist beseitigt. Die Landwirte haben volle Wucherfreiheit (denn ihnen und den Banken tritt keine Behörde nahe). Sie dürfen ihr gesamtes Brotgetreide so teuer verkaufen, wie Geldentwertung und Weltmarktpreis es zulassen. Um das zu ermöglichen, will das Reich Hunderte von Milliarden aufwenden, um den Winderbittelten durch Zuschüsse das Brot zu verbilligen. Diese Summen sollen dadurch aufgebracht werden, daß die Zwangsanleihe in zehnfachem Betrage als Steuer erhoben wird. Die Zwangsanleihe wird erhoben nach der Veranlagung zur Vermögenssteuer. Zu ihr wird Grundbesitz mit höchstens einem Hundertstel, landwirtschaftliches Vermögen mit einem Zweihundertstel des wirklichen Verkaufswertes eingeschätzt. Die Grundbesitzer zahlen also bis zu einem Vermögen von 70 bis 100 Millionen gar nichts, bei Vermögen von 1 bis 2 Milliarden eine Kleinigkeit. Das Ganze bedeutet also eine riesige Besteuerung des Volkes zugunsten der Landwirtschaft.

b) Die Geldentwertung ist seit meinem Aufsatz auf nahezu das Achtfache weitergegangen. Der Dollar steht nicht mehr um 20 000, sondern um 160 000 herum, die Goldmark ist annähernd 40 000 Papiermark wert. Wenn die gegenwärtige Steuerfreiheit bleibt, so können die Grundstücke das 40 000fache des Goldpreises erreichen. Der Gesamtwert des deutschen Bodens (wohlgemerkt: ohne Gebäude und Verbesserungen; nur nackter Raum; kapitalisierte Grundrente!) steigt dann von 100 Milliarden Goldmark auf 4000 Billionen Papiermark. Wir müssen einen neuen Zugriff in unsere Rechnung einführen: 4 Billionen, um die Summe auszurücken, zu deren Verzinsung Jahr für Jahr 200 Billionen Papiermark von aller Erzeugung und allem Verbräuche aufgebracht werden müssen.

* Dieser Artikel ist schon vor einigen Wochen gesetzt. Er war für Nr. 29 des „Zimmerer“ bestimmt, seine Veröffentlichung hat sich aber leider verzögert. In dem Aufsatz konnte deshalb die neuerdings eingetretene ungeheure Geldentwertung nicht berücksichtigt werden. Das bitten wir zu beachten. Die Redaktion.

Wenn wir heute die Grundsteuer (die $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ v. G. beträgt!) auf 50 v. G. setzten, so könnte der Grundbesitzer immer noch seinen Boden zum 3000fachen des Goldpreises einschätzen, ohne überlastet zu werden oder die Rentabilität seines Vermögens zu gefährden. Eine Grundsteuer von 100 v. G. würde immer noch die Steigerung der Bodenpreise auf das 1200fache des Goldpreises erlauben. Sie würde aber die gleiche Summe jährlich in die Reichskasse bringen.

120 Billionen neuer Reichseinnahmen! Das ist gerade das, was wir brauchen, um das Defizit unseres Reichshaushaltes und der Reichsbetriebe zu decken; um die Verzinsung der Pfänder sicherzustellen, die wir den Feinden bieten; um das Ruhrgebiet zu befreien und Europa den Frieden wiederzugeben.

In einem widerlichen Phrasenschwall hat der Reichslandbund erklärt, daß die Landwirtschaft gern ihr ganzes Vermögen hingeben würde, wenn sie damit Deutschland vom Feinde befreien könnte. Soviel verlangt niemand von ihr. Aber verlangt wird die Zustimmung zu einer Steuer, die den arbeitenden Landwirt und den andern mit dem Boden wirtschaftenden Besitzer gar nicht drückt; die angesichts der Hypothekeneinteilung seine Lage nicht schlechter als vor dem Kriege stellt; die ihm nur den Riesengewinn bei Veräußerung des Bodens vorenthält. Hier mag die Landwirtschaft beweisen, ob sie wirklich den Opferstim hat, den ihre Vertreter so gern im Munde führen.

Gegenüber kräftiger Besteuerung der Grundrente besteht in manchen Kreisen der Arbeitnehmer und der sonstigen Verbraucher die Befürchtung, daß dadurch die Preise für Lebensmittel weiter gesteigert und auch sonst die Versorgung mit Nahrung ver schlechert würde. Diese Befürchtung ist nicht begründet.

1. Seit 100 Jahren sind alle Nationalökonomien von Ruf darin einig, daß Steuern auf Grundrente nicht abgewälzt werden können. Im Preise der Grundstücke nicht; denn diese richten sich nur nach der erzielbaren Rente und müssen sinken, wenn die Rente durch Steuer gemindert wird.* Das ist ja eine sozial wohltätige Nebenwirkung der Grundsteuer, daß sie die Grundstückspreise drückt. Und es ist ein Hauptzweck der hier vorgeschlagenen Steuer, die Anpassung der Bodenpreise an die Geldentwertung zu hindern. Billiger Boden aber stellt dem arbeitenden Landwirt sein wichtigstes Produktionsmittel billig zur Verfügung, vermindert also seine Erzeugungskosten. Dazu kommt der völlige Erlaß der Hypotheken und Grundschulden, der mehr ausmacht als die Steuerbelastung. Also auch, wenn für die Produktpreise die Erzeugungskosten maßgebend wären, würde die vorgeschlagene Rentensteuer keine Verteuerung bedingen.

Aber die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse haben mit den Produktionskosten nicht viel mehr zu tun als die Bodenpreise. Sie sind reine Konjunkturpreise und bilden sich vom andern Ende, vom Verbraucher her. Soweit sie nicht vom Weltmarkt und damit vom Währungsstande beeinflusst sind, hängen sie ausschließlich ab von der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Verbraucher. Man prüfe die Entwicklung etwa des Butterpreises, der ständig und stetig in die Höhe gegangen ist, ob Krieg oder Frieden, Sieg oder Niederlage, hoher oder niedriger Dollarkurs. Oder man frage, was es mit den Produktionskosten zu tun hat, wenn zu Pfingsten das Ei in Schlesien 400, in München 600, in Berlin 700 bis 800, im Ruhrgebiet 1000 bis 1500 Mark kostete.

2. Noch weniger ist ein unerwünschter Einfluß auf die Menge der Erzeugung zu befürchten. Im Gegenteil. Der Umstand, daß der Landwirt keine Zahlungen zu leisten braucht, daß er weder Hypothekenzinsen noch Steuern zu entrichten hat; daß er im Gegenteil nicht weiß, wo er sein Geld unterbringen soll und ein Warenlager zusammenkauft; alles das ist ein Hauptgrund, der ihn zur Zurückhaltung seiner Erzeugnisse, zu starkem eigenem Verbrauch, zu spekulativer Verwertung veranlaßt. Wenn kräftige Grundrentensteuer überhaupt einen Einfluß übt, dann kann es nur ein günstiger sein. Daß mehr gearbeitet, mehr produziert und abgeliefert wird, um das bare Geld zur Steuerzahlung flüssig zu machen.

In gleicher Richtung würde eine Verminderung der Geldentwertung wirken, wenn es gelänge, durch die Niedrighaltung der Bodenpreise der Forderung einigermaßen Einhalt zu tun.

3. Schließlich bleibe noch das Bedenken, daß die Besteuerung das Streben der Landwirte bestärkte, möglichst gewinnreiche Erzeugnisse zu bauen. Die Möglichkeit solcher Wirkung ist nicht von der Hand zu weisen. Das Bestreben ist aber schon lange derart vorherrschend, daß eine weitere Steigerung durch die Steuer kaum möglich erscheint. Der Landwirt produziert nicht, was am meisten gebraucht wird,

* Vergleiche mein Schriftchen „Arbeitsrecht und Bodenrecht“, Verlag des VDB, Berlin 1923.

sondern was ihm höchsten Gewinn bringt — darin steht er Industriellen und Händlern durchaus gleich. Er gibt die Milch seinen Schweinen und Kälbern oder verbuttert sie, weil sie sich so am besten bezahlt macht (was geht ihn der Scheit der städtischen Säuglinge nach frischer Milch an). Brotgetreide wird verfüttert, weil es als Fleisch und Speck höheren Preis bringt, wenn auch drei Viertel der Nährwerte dabei verlorengehen. Das sind Mißstände, die in ihrer schweren Bedeutung für die Zukunft unserer Volksernährung noch viel zu wenig gewürdigt, die aber von der Steuer kaum beeinflusst werden.

Die Rücksicht auf Art, Menge und Preis der Nahrungsmittel braucht also die Einführung der notwendigen Grundsteuer nicht zu hemmen. Und selbst wenn ungünstige Wirkungen zunächst möglich wären, müßte die Rücksicht darauf zurücktreten vor der Not, die nichts dringender verlangt als ein gerechtes und zweckmäßiges Steuersystem. Ohne die Inanspruchnahme eines Teiles der Millionensummen, die in der Umwertung des deutschen Bodens von Gold auf Papier liegen, kann die Reichsfinanzwirtschaft nicht gesunden. Und ihr Zusammenbruch würde voraussichtlich die ganze deutsche Wirtschaft mit sich reißen.

Heinz Potthoff.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Eine Neuregelung des Steuerabzuges ist am 1. August in Kraft getreten. Danach ermäßigt sich der Betrag der Lohnsteuer von 10 % des Arbeitslohnes wie folgt:

- für den Steuerpflichtigen und (in gleicher Höhe) für seine zu seiner Haushaltung zählenden Ehefrau:
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um je 24 000 M monatlich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um je 5760 M wöchentlich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um je 860 M täglich;
- für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind oder mittellose Angehörigen:
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 160 000 M monatlich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 38 400 M wöchentlich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 6400 M täglich;
- zur Abgeltung der Werbungskosten:
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 200 000 M monatlich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 48 000 M wöchentlich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 8000 M täglich.

Ein Organisationsverbot für Lehrlinge ist rechts- und verfassungswidrig.

In Nr. 49 des „Zimmerer“ vorigen Jahrganges veröffentlichten wir ein Urteil des Amtsgerichts Brandenburg vom 8. November 1922 gegen den Maurer- und Zimmermeister Albert Meher in Bernitz auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses für 5 Zimmerlehrlinge, die von dem Beklagten entlassen worden waren, weil sie seinem ausdrücklichen Verbot zuwider ihre Mitgliedschaft im Verbandsverband nicht gelöst hatten. Das Gericht erklärte die Handlungsweise des Beklagten, indem er den Klägern den Beitritt zum Zentralverband der Zimmerer verbot, oder ihren Austritt verlangte, für rechtswidrig und mit der Verfassung nicht vereinbar. Der von den Klägern erhobene Anspruch auf Entschädigung für die Feierzeit blieb damals unentschieden. Ueber ihn wurde, ebenfalls vor dem Amtsgericht Brandenburg, am 23. Mai 1923 verhandelt. Der Beklagte wurde zur Zahlung eines Gesamtbetrages von 12 354,32 M an die Kläger verurteilt. Die Kosten wurden zu einem Siebtel den Klägern, zu sechs Siebteln dem Beklagten auferlegt. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: „Es handelt sich um Lehrverträge. Der Dienstverpflichtete ist also der Beklagte, die Dienstberechtigten sind die Kläger. Früher zahlte dementsprechend der Lehrling noch Lehrgeld. In neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, den Lehrlingen ein gewisses Entgelt zuzubilligen, weil der Lehrherr immerhin auch Vorteil von ihrer Tätigkeit hat. Der Vertrag bleibt deshalb aber Lehrvertrag. Es könnte sich nur darum handeln, ob ein gemischter Vertrag — Lehrvertrag oder Arbeitsvertrag — anzunehmen ist. Aber selbst dann bleibt das Lehren und das Lernen Hauptsache, demgegenüber die geringe Vergütung nicht in Betracht kommt. Hier hat der Lehrherr als der Dienstverpflichtete den Vertrag fristlos gekündigt. Die Kündigung ist, wie durch das Urteilteil festgelegt ist, unberechtigt gewesen. Er war also heiderseits zu erfüllen, und in der Tat fordern die Kläger auch weiter nichts als Erfüllung. Sie verlangen Fortsetzung des Lehrvertrages und als Bestandteil der dem Beklagten nach dem Lehrvertrage obliegenden Leistungen die festgesetzten Vergütungen. Der Beklagte will die zugesagten Dienste, das Lehren, nicht mehr leisten, er hat daher darauf verzichtet, daß die Kläger sich zur Empfangnahme seiner Unterweisung zur Verfügung stellen und diejenigen Arbeiten, die zu ihrer Unterweisung dienen, und für welche im Vertrage eine Vergütung vorgesehen ist, vorzunehmen. Beklagter bleibt seinerseits zur Erfüllung verpflichtet und muß deshalb die zugesagte Vergütung zahlen. Eine Anwendung des § 615 BGB. kommt nicht in Frage, weil hier nicht der Dienstberechtigten (die Kläger) mit der Annahme der Dienste im Verzug ist, sondern der Dienstverpflichtete (der Beklagte) mit der Leistung der Dienste. Es ist deshalb ganz gleichgültig, ob und was die Kläger in der strittigen Zeit verdient haben und hätten verdienen können. Daß sie müßig umherlungern, ist ihnen nicht zuzumuten. Mühen für ihre Arbeitskraft aus, so gerecht das lediglich ihnen zum Vorteil, weil der Beklagte ihre Personen und ihre Tätigkeit nicht beansprucht. Es mag aber darauf hingewiesen werden, daß die Kläger unbefristet behauptet haben, daß ihnen ihre Papiere erst am 26. Oktober 1922 ausgehändigt sind.“

Nach dem Urteil ist nunmehr den 5 Lehrlingen der Gesamtbetrag, von dem die einzelnen Kläger 2536,80, 2502,90, 3149,12, 3624 und 241,60 M erhalten, nebst 4 % Zinsen vom 1. April 1923 ab, auszuführen. Von Rechts wegen. Materiell sind sie erheblich geschädigt insofern, als durch den Marktschwund die Beträge inzwischen völlig wertlos geworden sind.

Verbandsnachrichten.

Fritz Rose, Leipzig.

war am 2. August dieses Jahres 25 Jahre Angestellter unseres Verbandes. Eine am 2. August 1898 im „Römischen Hof“ in Leipzig stattgefundene Versammlung beschloß einstimmig, ihn als beforderten Geschäftsleiter anzustellen. Diesen Posten hat er bis 1919 innegehabt; seitdem ist er im Leipziger Gaubureau unseres Verbandes tätig.

Fritz Roses Wirken schildern, heißt die Geschichte der Bahnhalle Leipzig aufrollen, mit der er untrennbar verbunden ist. Zeitlich mit seinem Jubiläum zusammen fällt übrigens das vierzigjährige Bestehen der Zimmererorganisation in Leipzig. Im August 1883 wurde in Leipzig ein Fachverein der Zimmerer errichtet. Sein Anschluß an unsern Zentralverband, dem das verächtigt gewordene sächsische Vereinsgesetz entgegenstand, vollzog sich erst am 11. Juli 1892, nachdem er leider durch die damals herrschende Wirtschaftskrisis stark zermürbt war. Auch die folgenden Jahre

In dieser Woche ist der erste doppelte Wochenbeitrag fällig. Kameraden, stärkt die Kampfkraft des Verbandes!

waren der Entwicklung der Leipziger Zimmererbewegung nicht günstig. Erst 1895 setzte eine bessere Bautätigkeit ein; dennoch betrug Ende des Jahres die Mitgliederzahl der Bahnhalle noch nicht 200. Im nächsten Jahre indes, 1896, kam der Aufschwung. Die flotte Bautätigkeit zog auch eine Anzahl fremder Arbeitskräfte heran; Lohnbewegungen und Streiks setzten ein und schon damals zeigte sich, was übrigens allerwärts die Erfahrung gelehrt hat, daß, sobald Bahnhallen eine gewisse Größe erlangt haben, auch räumlich ihr Gebiet sich immer weiter ausweicht, es mit der ehrenamtlichen Erledigung der Verbandsgeschäfte nicht mehr geht und dazu übergegangen werden muß, ein Mitglied dafür freizustellen. In Leipzig machten das vornehmlich die Lohnbewegungen deutlich. Die Anregung fand jedoch vorerst noch keinen Boden, auch mangelte es an Mitteln, um sie in die Praxis umzusetzen; aber sie verschwand nicht mehr von der Tagesordnung; denn die Bahnhalle wuchs, ihre Geschäfte ebenfalls und die Sammlung für den Unterstützungsfonds (Streiffonds) erforderte viel Arbeit, so daß 1898 der Gedanke erneut aufgegriffen und nunmehr durch die Agitationskommission seiner Verwirklichung entgegengeführt wurde. Sie trug das Ergebnis ihrer Beratungen der eingangs erwähnten Versammlung am 2. August vor. Von der Versammlung wurde es anerkannt. Die Wahl fiel einstimmig auf Fritz Rose, der seit 1889 ununterbrochen und zur größten Zufriedenheit aller Kameraden die Geschäfte der Bahnhalle Leipzigs geführt hatte.

Fritz Rose hat, zunächst als Geschäftsleiter der Einzelzahler, später als solcher der Bahnhalle Leipzig, sich um deren Entwicklung große Verdienste erworben. Wenn heute die Bahnhalle Leipzig zu den größten und bestfundierten unseres Verbandes zählt, so ist das nicht zuletzt dem unermüdbaren und uneigennütigen Wirken Fritz Roses zuzuschreiben, der ganz in seinen Pflichten aufgehend, weder Arbeit noch persönliche Opfer gescheut hat. Viele von unsern Verbandsmitgliedern heute haben kaum noch eine Vorstellung davon, was es in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bedeutete, als ganzer Mann für die Organisation sich einzusetzen, mit ihr zu stehen und zu fallen. Daran mag bei dieser Gelegenheit einmal erinnert werden.

Seit 1919, wo die Bahnhalle Leipzig an die Stelle Fritz Roses andere, jüngere Kameraden berief, wirkt Fritz Rose im Leipziger Gaubureau unseres Verbandes. Aus seinen reichen Lebenserfahrungen schöpfend, vermag er in dieser Stellung dem Gau Leipzig und damit dem Gesamtverbande mit gleichem Erfolge zu dienen, wie ehemals der Bahnhalle Leipzig.

Fritz Rose vollendet am 7. August sein sechzigstes Lebensjahr. Wir beglückwünschen ihn im Namen des Gesamtverbandes zu seinem Jubiläum als Verbandsangestellten wie auch zu seinem Geburtstag und danken ihm zugleich für sein bisheriges aufopferndes Wirken im Verbandsverbande. Möge es dem alten ergauten Kämpfer vergönnt sein, noch viele Jahre lang tatkräftig an der Verbandsarbeit teilzunehmen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neue Beitragsklassen.

Die Einrichtung weiterer Beitragsklassen ist notwendig geworden. Dabei hat auch die Staffelung eine Aenderung erfahren. Sie beträgt von der 169. bis 170. Beitragsklasse 2400, von der 170. bis 180. Beitragsklasse 4000 M.

Beitragsklasse	Stundenlohn M.	Gesamtbeitrag M.	Für die Zentral-kasse M.	Für die Lokal-kasse M.	Erwerbs-loser-Beiträge M.
169	35 601 bis 88 000	36 000	27 000	9 000	5 400
170	88 001 " 42 000	40 000	30 000	10 000	6 000
171	42 001 " 46 000	44 000	33 000	11 000	6 600
172	46 001 " 50 000	48 000	36 000	12 000	7 200
173	50 001 " 54 000	52 000	39 000	13 000	7 800
174	54 001 " 58 000	56 000	42 000	14 000	8 400
175	58 001 " 62 000	60 000	45 000	15 000	9 000
176	62 001 " 66 000	64 000	48 000	16 000	9 600
177	66 001 " 70 000	68 000	51 000	17 000	10 200
178	70 001 " 74 000	72 000	54 000	18 000	10 800
179	74 001 " 78 000	76 000	57 000	19 000	11 400
180	78 001 " 82 000	80 000	60 000	20 000	12 000

Von der 169. Beitragsklasse an ist den Marken nicht mehr wie bisher der volle Wert, das heißt die volle Zahl aufgedruckt, sondern nur der Wert nach Tausender. Die Beitragsmarke der 169. Klasse enthält mithin anstatt der Zahlen 27 000 (Zentralfonds) und 9000 (Lokalfonds) nur die Zahlen 27 und 9. Das gleiche gilt für die folgenden Klassen.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 5. Aug. bis 11. Aug. ist die 32. Beitragswoche

"	"	12.	"	18.	"	33.
"	"	19.	"	25.	"	34.
"	"	26.	"	1. Sept.	"	35.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 wurden in Stolzenau August Uch (Verb.-Nr. 95 277), Wilhelm Grupe (17 070) und Dietrich Reinting (297 010), und in Langenbielau August Kolbe (35 028) aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 14 (Südbayern).

Das Jahr 1922 stand im Zeichen der Lohn- und Tarifbewegungen. Die ohne Unterlaß steigenden Preise für die notwendigsten Lebensmittel und Verbrauchsgüter, zwangen zu immer neuen Lohnforderungen. Bei keiner der im Jahre 1922 geführten Unterhandlungen über Teuerungszulagen konnte eine Einigung mit den Unternehmern erzielt werden. Der seit dem 1. Januar vereinigte Bayerische Baugewerbeverband gab wohl die Feuerung zu, aber die von uns gestellten Forderungen lehnte er ab. Auch die Errichtung eines Lohnamtes scheiterte an seinem Widerstand. Das im beiderseitigen Einverständnis eingefetzte Schiedsgericht beziehungsweise provisorische Lohnamt erledigte seine Aufgaben unter der Leitung von Vertretern des Ministeriums für soziale Fürsorge und der beiden Zweigstellen des Landesversicherungsamtes München und Nürnberg. Wegen Festsetzung der Stundenlöhne und Zulagen fanden 14 Unterhandlungen statt. Die Stundenlöhne wurden 16 mal, die Werkzeugenschädigung 7 mal und die Zuschläge für besondere Arbeiten 2 mal einer Revision unterzogen.

Zu Beginn des Jahres wurden in Bayern 83 verschiedene Stundenlöhne gezahlt, und zwar in 6 Lohngebieten 262,50 M, in 38 Lohngebieten 287 M, in 15 Lohngebieten 311,50 M, in 78 Lohngebieten 329 M, in 17 Lohngebieten 339,50 M und in 26 Lohngebieten 350 M pro Stunde. Die Lohnerhöhungen im verfloffenen Jahre bewegten sich von 255,50 M bis 345,85 M die Stunde. Die Werkzeugenschädigung ist von 3,50 M pro Woche oder 7,3 s pro Stunde auf 3,40 M pro Stunde erhöht worden. Die Zuschläge für besondere Arbeiten wurden in Prozenten festgelegt und betragen 10 % des jeweiligen Stundenlohnes, mit Ausnahme für Ueberstunden sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit. Diese wurden auf 25, 40 und 50 % festgesetzt. Die Entlohnung für Lehrlinge war zu Beginn des Jahres noch sehr verschieden. Die Unternehmer zahlten nach Belieben Stunden-, Tage- oder Wochenlöhne. Infolge tariflicher Regelung der Lehrlingsentlohnung ist eine zwar nicht zufriedenstellende Besserung erfolgt. Die Löhne der Lehrlinge wurden prozentual zum Gesellenlohn der Ortsklassen festgesetzt; sie betragen im ersten Lehrhalbjahr 15 %, zweiten Halbjahr 25 %, dritten Halbjahr 30 %, vierten Halbjahr 35 % und im fünften und sechsten Halbjahr 50 %. Ein Teil der Unternehmer kümmerte sich um diese tariflichen Bestimmungen nicht, insbesondere sind es solche Unternehmer, die Mitglieder der Bauinnungen sind. Die Löhne der Gesellen erfuhren seit 1914 bis Ende 1922 im Durchschnitt eine Steigerung um das 403fache, während sich die Lebenshaltungskosten im gleichen Zeitraum um das 1236fache erhöhten. Die Arbeitszeit beträgt in München 46, in Augsburg, Starnberg und Walchenseegebiet 47 und im übrigen Gau 48 Stunden die Woche.

Sehr schwierig gestalteten sich die Unterhandlungen über den Abschluß des Bezirkstarifvertrages. Trotzdem die Arbeiterorganisationen sehr zeitig ihre Anträge auf Unterhandlungen stellten, und solche bereits im April stattgefunden haben, ist die Unterzeichnung des Vertrages erst im Dezember vollzogen worden. Die Stundenlöhne und Zuschläge traten am 1. Juni in Kraft, während der eigentliche Tarifvertrag mit der Ortsklasseneinteilung am 19. Juni Gültigkeit erlangte. Bei den ersten Unterhandlungen wurden 5 Ortsklassen vereinbart mit einer Spannung von 5 zu 5 %. Durch Schiedspruch vom 8. November wurde von der ersten bis zur fünften Ortsklasse die Spannung von 20 auf 25 % erweitert. Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt nunmehr 3, 6, 11, 18 und 25 %.

Die Bautätigkeit im Jahre 1922 war eine gute. Arbeitslose Zimmerer gab es in größerer Anzahl nur am Anfang und zu Ende des Jahres. Im Vordergrund der Bautätigkeit stand nicht der Wohnungsbau, sondern es gelangten hauptsächlich Industriebauten und Wasserkraftanlagen zur Ausführung. An letzteren sind zurzeit noch im Bau: Mittlere Harz, Loisch-Nerkanal, Waldensee, Mls- und Juntkanal, weiter noch verschiedene kleinere Projekte. Auch wurden in den letzten Monaten des vergangenen Jahres die Vorarbeiten für die Donauregulierung zwischen Passau und Bilschhofen in Angriff genommen.

Die Haupttätigkeit der Gauleitung erstreckte sich im verflochtenen Jahre auf die Tarif- und Lohnbewegungen. Für die eigentliche Agitationsarbeit in den einzelnen Orten und Gebieten blieb nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Wegen Abhaltung von Versammlungen, Schlichtung von Differenzen, Verhandlungen mit den Unternehmern vor den Schiedsgerichten, Schlichtungsausschüssen, Gauleiterkonferenzen und Verbandstag war der Gauleiter im ganzen Jahre 213 Tage und Vertreter 83 Tage auswärts in Anspruch genommen.

Die Mitgliederbewegung zeigt nachstehendes Bild: Am Ende des Berichtsjahres waren 43 Zahlstellen vorhanden. Aufgelöst hat sich die Zahlstelle Landau und errichtet wurde die Zahlstelle Murnau. Die Kameraden von Landau haben sich inzwischen der Zahlstelle Deggendorf angeschlossen. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1921 3815, davon 286 Lehrlinge, am Schlusse des Jahres 1922 5002, davon 400 Lehrlinge. Die Zunahme beträgt somit 1187 Mitglieder, davon 114 Lehrlinge.

Die Entwicklung des Gaues Südbayern im letzten Jahre kann im allgemeinen befriedigen. Trotzdem muß in den kommenden Monaten die Agitation von den Zahlstellen mit aller Energie und Nachdruck gefördert werden. Eine große Anzahl von Zimmerern, insbesondere in den ländlichen Gebieten, steht unserm Verbande noch fern. Auch sie müssen gewonnen werden; denn nur einer gut disziplinierten, geschulten gewerkschaftlichen Truppe gehört die Zukunft.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bielefeld, Greußen (Zahlstelle Erfurt), Pölzig, Saarbrücken und Spremberg. Gesperrt ist in Garz a. d. D. das Rittergut Pomellen, in Strausberg die Firma Christoph aus Briesen und in Varel das Eisenwerk.

Der Reichsindex für die Lebenshaltung stellt sich nach der Berechnung des Statistischen Reichsamts seit Mai dieses Jahres (1913/14 = 1) wie folgt:

Durchschnitt im Mai	3 816
" Juni	7 650
4. Juli	16 180
11. "	21 511
18. "	28 892
28. "	39 336

Die Steigerung gegenüber der Vorwoche beträgt somit 86,1 %.

Streik in Senftenberg. Senftenberg ist Zentralpunkt der Niederlausitzer Braunkohlenindustrie. Da es aber noch im Bereich der Provinz Brandenburg liegt, ist es trotz Protestes der Zahlstelle und des Zentralvorstandes in den Brandenburger Tarifvertrag einbezogen worden. Bei den Lohnfestsetzungen werden deshalb die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Industriegebietes nicht berücksichtigt. Der Unterschied im Lohn zwischen Senftenberg und dem der im benachbarten Freistaat Sachsen gezahlt wird, ist immer größer geworden; in Senftenberg ist der Stundenlohn zurzeit 16 485 M, im nächsten Orte Sachsens 25 900 M. Es ist begreiflich, daß die Unzufriedenheit sich ständig steigerte. Am 24. Juli ist im ganzen Gebiet die Arbeit eingestellt worden, um höheren Lohn zu erreichen.

Am 26. Juli fanden zwischen den Leitungen der Arbeiterorganisationen und den Unternehmern Verhandlungen statt, mit dem Ergebnis, daß vom Montag, 28. Juli, an ein Stundenlohn von 21 000 M gezahlt werden soll. Eine Versammlung unserer Kameraden hat dem zugestimmt unter der Voraussetzung, daß bei den nächsten bezirkslichen Verhandlungen für Senftenberg annähernd der Lohn herauskommen muß, der in Berlin gezahlt wird, zurzeit 30 000 M. Die Arbeit ist wieder aufgenommen worden. Wenn die nächste Lohnfestsetzung den Arbeiterforderungen nicht gerecht wird, ist mit einer noch umfangreicheren Arbeitseinstellung zu rechnen. Bei den Verhandlungen haben auch die Unternehmer zugegeben, daß die Einbeziehung des Industriegebietes in den Brandenburger Bezirksstarif schädlich wirkt.

Ende des Streiks in Breslau. Ueber die Ursachen des Streiks ist in Nr. 29 des „Zimmerer“ berichtet worden. Die Forderung bestand zur Hauptsache in der Festlegung eines Grundlohnes von 15 000 M, worauf der Teuerung entsprechend aufgebaut werden sollte. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden. Am 19. Juli beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß mit dem Streitfall. Das Ergebnis hat unsere Kameraden nicht befriedigt. Der Vorsitzende des Ausschusses erklärte, er habe von der Festlegung eines Lohnes Abstand genommen, weil der Bauarbeiterverband den vom Lohnamt festgesetzten Lohn für ausreichend erachtet habe und die Lohnperiode bereits abgelaufen sei; die neue Lohnfestsetzung sei Aufgabe der Tarifinstanzen, denen nicht vorgegriffen werden dürfe. Die Entschädigung für Wertzeug, die bisher 1 1/2 % des Stundenlohnes betrug, wurde auf 2 % erhöht. Eine am gleichen Tage abgehaltene Versammlung beschloß mit 896 gegen 146 Stimmen die Aufnahme der Arbeit. — Am 20. Juli tagte das Lohnamt, das den Lohn für Breslau für die Zeit bis 26. Juli auf 24 800 M und 2 % für Wertzeug festsetzte. Für die folgende Lohnwoche regelt sich der Lohn nach der Teuerungszahl für Breslau.

Lohnverhandlungen für die Provinz Sachsen. Am 19. Juli fanden in Halle bezirksliche Verhandlungen statt. Befordert wurde ein Lohn, der die Teuerung ausgleicht.

Die für die Verhandlungen zur Verfügung stehenden Teuerungszahlen ergaben seit der letzten Lohnfestsetzung eine Steigerung von 89 bis 144 %, die Unternehmer boten auf den bisherigen Spitzenlohn 22,5 % Aufschlag, gleich 14 700 M, sie erhöhten das Angebot im Laufe der Verhandlung auf 16 800 M für die erste und 21 840 M für die zweite Woche. Eine Einigung kam nicht zustande. Das Lohnamt trat zusammen und entschied gegen die Stimmen der Arbeitervertreter, daß für die Zeit vom 19. bis 25. Juli der Stundenlohn 18 750 M betragen soll. Dieser Schiedspruch ist von den Arbeitern sofort abgelehnt worden. Beide Parteien riefen das Reichsarbeitsministerium an. Die Unternehmer beantragten die Verbindlichserklärung des Schiedspruches, die Arbeiter neue Lohnfestsetzungen. Am 25. Juli fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen statt. In der Zwischenzeit war es in Reich zur allgemeinen Arbeitseinstellung gekommen. Das Ergebnis der Verhandlungen war eine Vereinbarung, wonach für die Zeit vom 19. bis 25. Juli ein Stundenlohn von 20 000 M und für die Zeit vom 26. Juli bis 1. August ein Stundenlohn von 30 000 M zu zahlen ist.

Vereinbarung in Bayern. Die am Tarifvertrage für das Baugewerbe in Bayern beteiligten Vertragsparteien haben vor dem Bezirkslohnamt folgende Vereinbarung getroffen: Die Stundenlöhne der Facharbeiter werden mit Wirkung vom 25. Juli an wie folgt festgesetzt: Ortsklasse I 26 000 M, Ia 24 960 M, II 24 180 M, III 22 880 M, IV 20 800 M, V 18 980 M. Vom 1. August an erhöht sich der Stundenlohn um den gleichen Prozentsatz, wie die am 30. Juli festgestellte Reichsindexziffer.

Ein beachtliches Urteil in einer Ferienfreisache. Das Gewerbegericht in Merseburg hatte sich unlängst mit einer Ferienfrage zu beschäftigen und fällt anschließend ein Urteil, dem in vollem Maße beigegeben werden kann, da es einer vernünftigen Auslegung der Ferienbestimmung im Reichsstarifvertrage entgegenkommt. Die Zimmerer Peter, Grube und Güttel aus Merseburg klagten gegen die Merseburger Baubedarfs-Gesellschaft auf Bezahlung ihrer Ferientage.

Die Kläger sind seit etwa 2 Jahren bei dem früher von der Stadt Merseburg betriebenen städtischen Zimmerplatz beschäftigt gewesen. Dieser Zimmerplatz ist im Februar 1923 auf die Beklagte übergegangen. Die Kläger haben im Jahre 1922 in der ersten oder zweiten Woche des September 8 Tage Urlaub gehabt. Sie sind am 11. Mai von der Beklagten entlassen worden wegen Arbeitsmangels. Sie forderten mit der Klage Lohn für 4 Arbeitstage und waren der Ansicht, daß sie einen Urlaubsanspruch auf Grund des Tarifvertrages für das Baugewerbe erlangt haben. Für die Höhe der Urlaubsentschädigung wollten sie den zur Zeit der Urteilsfällung geltenden Stundenlohn von 6000 M zugrunde gelegt haben. Sie beantragten: Die Beklagte zu verurteilen, an jeden der 8 Kläger je 192 000 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Gericht hat die Beklagte verurteilt, an jeden der Kläger je 192 000 M zu zahlen sowie die Kosten des Rechtsstreites zu tragen und das Urteil folgendermaßen begründet:

Der Ansicht der Beklagten, das Gewerbegericht sei nicht zuständig, kann nicht beigetreten werden. Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ist eine ausschließliche, sie kann durch Vereinbarung der Parteien nicht ausgeschlossen werden. Die Bestimmung, daß die Tarifinstanzen über Streitfälle der vorliegenden Art entscheiden müßten, würde nur dann zu beachten sein, wenn diese Bestimmung als Einsetzung eines Schiedsgerichts gemäß § 1025 folgende der Zivilprozessordnung anzusehen wäre. Dies kann aber nach Lage der Sache nicht angenommen werden, die Bestimmung besagt vielmehr nur, daß an Stelle der staatlichen Schlichtungsinstanzen die Tariflichlichtungsinstanzen treten. Eine Ausschließung des Gewerbegerichts ist mit dieser Bestimmung nicht getroffen.

Der Erfolg der vorliegenden Klage hängt davon ab, ob die Kläger die Wartezeit für einen Urlaubsanspruch im Jahre 1923 erfüllt haben; das Gewerbegericht hat diese Frage bejaht. Die Wartezeit beginnt nach Ansicht des Gewerbegerichts nicht vom 1. Oktober 1922 ab, sondern bereits von dem Zeitpunkt des letzten Urlaubs an. Wenn man aber vom 8. September bis zum 11. Mai rechnet, ergibt sich, daß an der Wartezeit von 38 Wochen nur einige Tage fehlen. Das Gewerbegericht ist der Ansicht, daß es unbillig wäre, wenn man den Klägern, die aus einem nicht in ihrer Person liegenden Grunde entlassen worden sind, wegen dieser wenigen Tage den Urlaubsanspruch vollständig aberkennen würde. Verträge sind nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte auszulegen, und es ist der wirkliche Zweck und Sinn einer Vertragsbestimmung zu erforschen. Wenn man zu praktischen, den Bedürfnissen der Vertragsparteien entsprechenden Ergebnissen kommen will, ist es unmöglich, an dem Buchstaben des Vertrages zu kleben. Es muß vielmehr angenommen werden, daß es die Absicht beider Vertragsparteien war, daß Personen, die ununterbrochen längere Zeit in einem Betriebe gearbeitet haben, in den Genuss von Urlaubstagen kommen. Die Wartezeit ist auf 38 Wochen festgesetzt, sie kann aber unmöglich den Sinn haben, daß bei Nichterfüllung der ganze Urlaubsanspruch hinfällig würde, dann würde vielfach der Fall eintreten, daß Arbeitnehmer, die aus nicht in ihrer Person liegenden Gründen die Betriebszugehörigkeit wechseln müssen, überhaupt niemals in den Genuss von Urlaubstagen kommen können. Dies kann nicht die Absicht der Vertragsparteien gewesen sein. Das Gewerbegericht hält daher den Urlaubsanspruch trotz Fehlers einiger Tage für begründet und mußte daher zu einer Verurteilung der Beklagten kommen. In konsequenter Durchführung dieser Ansicht mußte als Lohn für die Urlaubstage der Lohn zur Zeit der Urteilsfällung zugrunde gelegt werden. Bei einem niedrigeren Lohn, etwa zur Zeit der Ausschließung der Kläger aus dem Betriebe der Beklagten, würde die seitdem eingetretene Geldentwertung vollständig zugunsten der Kläger laufen, obwohl ihr Urlaubsanspruch nach Ansicht des Gewerbegerichts von dem Beklagten zu Unrecht abgelehnt worden ist.

Dies würde nicht der Billigkeit entsprechen. Es war daher wie gesehen zu erkennen.

Zuständigkeit des Gewerbegerichts bei Lohnstreitigkeiten für Lehrlinge. Die Innungen als die schärfsten Gegner der tariflichen Regelung der Lehrlingsentschädigung, sind besonders darauf bedacht, Streitigkeiten über Lehrlingsansprüche vor ihr eigenes Forum zu bringen; denn zu den Gewerbegerichten haben sie wenig Vertrauen. Innungsborstand oder Innungsschiedsgericht sind nach ihrer Ansicht, wobei sie sich auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung berufen, dafür zuständig. Diesen Standpunkt vertraten auch die Unternehmer in Erfurt. Kürzlich sind sie damit nun vor dem dortigen Gewerbegericht unterlegen, das 3 Kaufmännern, die von 4 Lehrlingen auf Zahlung der tariflichen Entschädigung verklagt worden waren, antragsgemäß kostenpflichtig verurteilte. Wir geben die Gründe des Urteils im Wortlaut wieder:

„Für die Rechtsverhältnisse zwischen Lehrherr und Lehrling ist allgemein und grundsätzlich der Lehrvertrag maßgebend und zur Schlichtung von Streitigkeiten die Innung beziehungsweise das Innungsschiedsgericht zuständig. Vorliegend ist jedoch nach übereinstimmender Ansicht des Gerichts das Gewerbegericht zur Entscheidung zuständig. Der Reichsstarifvertrag für das Baugewerbe (Lohn- und Arbeitsstarif für Thüringen) vom 5. Juli 1922 enthält im § 5 Ziffer 2 Bestimmungen über den Arbeitslohn beziehungsweise die Entschädigung der Lehrlinge. Damit ist diese Frage entgegen den älteren Bestimmungen über die Zuständigkeit der Innung und des Innungsschiedsgerichts tariflich geregelt und festgelegt. Tatsächlich sind auch in vorliegend in Frage kommenden tariflich vereinbarten Lohn Tabellen zum Schluß die an die Lehrlinge zu zahlenden Sätze besonders angeführt. Letzteres würde vielleicht nicht von entscheidender Bedeutung sein, da die Entschädigung für die Lehrlinge aus praktischen Gründen gleich mit in die Lohn Tabelle aufgenommen ist. Nachdem aber der Tarifvertrag selber am angegebenen Orte die Lehrlingsentschädigung behandelt, sind auch die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages zur Anwendung zu bringen. Nach § 10 Ziffer 2 des Tarifvertrages haben bei Streitigkeiten über diese Ansprüche die zuständigen Gerichte zu entscheiden, vorliegend das Gewerbegericht, nachdem, wie unstreitig ist, die nach Ziffer 15 vorgeschriebene Schlichtungskommission den Streitfall nicht beigelegt hat. Das Gewerbegericht ist sonach zur Entscheidung vorliegend zuständig. Für die Ansprüche der Kläger sind die tariflichen Vereinbarungen maßgebend, wie sie in den schon genannten Lohn Tabellen angeführt sind. Da die Höhe der hiernach festgesetzten und eingeklagten Forderung nicht strittig ist, war nach dem Klageantrage zu erkennen.“

In Erfurt werden nunmehr die tariflichen Lehrlingslöhne gezahlt. Nach einer Erklärung des Geschäftsführers des Bezirksarbeitsgeberverbandes will dieser dahin wirken, daß das im ganzen Gebiet geschieht. Wo nicht so gehandelt wird, werden die baugewerblichen Arbeiterverbände nachhelfen müssen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Öbbern. Am 16. Juli hielt unsere Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurden die An- und Abmeldungen entgegengenommen. Anschließend gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Von den Revisoren wurde bestätigt, daß Kasse und Bücher in Ordnung waren. Der Kassierer erhielt hierauf Entlastung. Kamerad Krohn erstattete alsdann Bericht vom Gewerkschaftsartell und streifte in kurzen Zügen die in der letzten Kartellstiftung behandelten Punkte, wofür er lebhaften Beifall erntete. Für die Gewerkschaftsbibliothek wurden 10 000 M aus der Lokalkasse bewilligt. Ferner wurde beschlossen, daß der vom Zentralvorstand im „Zimmerer“ ausgeschriebene Zentralfondsbeitrag aus der Lokalkasse gedeckt werden soll.

Gelsenkirchen. Am 21. Juli fand im Lokale von Wülbern, Vereinsstraße, unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Tagesordnung verlesen war und im Geschäftlichen nichts besonderes vorlag, gab ein Kamerad den Kartellbericht. Er schilderte, daß die Schweiz die Annahme von weiteren Kindertransporten aus dem Ruhrgebiet ablehne; es sei denn, daß auch wirklich Kinder der Arbeiterfamilien dahin kämen, die krank und erholungsbedürftig seien und nicht Kinder der Bürgerlichen, wie man es bei den letzten Transporten vielfach an der Kleidung und den mitgebrachten Sachen erkennen konnte. Hier zeigte sich, wie Redner bemerkte, wie man die Arbeiter im Ruhrgebiet, trotzdem sie einen harten Kampf führen, hintergeht. Der Kartellbericht vom 2. Quartal ergab eine Einnahme und Ausgabe der Lokalkasse von 4 265 176,90 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 1 860 736,17 M, die Ausgabe 647 248 M; der Bestand 1 213 488,17 M. Die Kasse wurde in Ordnung befunden und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Als Zentralfondsbeitrag wurde von unsern Kameraden die Summe von 6000 M einstimmig bewilligt. Ferner wurde noch bekanntgemacht, daß in der kommenden Woche eine Bautenkontrolle stattfinden solle. Die tut hier selbst auch bitter not, da an den meisten Neubauten die Kameraden ohne genügende Schutzvorrichtungen arbeiten, weil es meistens an Abdeckungsmaterial fehlt. Zu diesem Zwecke wurde ein Kamerad aus unseren Reihen gewählt, der sich daran beteiligen soll, und es wurde von den Kameraden noch besonders darauf hingewiesen, ganz konsequent durchzugehen, um endlich einmal die Mißstände aus der Welt zu schaffen. Zum Schlusse wurde noch unser jetziger Stundenlohn bekanntgemacht; er beträgt vom 17. bis 23. Juli 23 160 M, vom 24. bis 31. Juli 30 210 M.

Stegwitz. Am 18. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Volkshause statt. Der Vorsitzende gab zunächst den Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Anschließend berichtete der Kassierer über die Unterstützungsfaktion für unsere arbeitslosen Kameraden und für die Landarbeiter. Alle die Kameraden, die die Stundenlöhne nicht geopfert haben, wurden der Versammlung bekanntgegeben und in der Aussprache scharf gerügt; ferner wurde beschlossen, daß der jeweilige Stundenlohn nunmehr nachgezahlt ist. Hierzu wurde zur Erhöhung der Diäten Stellung genommen. Den Polporteurern bewilligte die Versammlung 15 % der Einnahme der Lokalkasse; für Sitzung

gen wurde als Entschädigung der Preis für ein Glas Bier festgesetzt. Weiter wurde beschlossen, die Vorstandsdienste am Schlusse des Quartals zu regeln. Unter „Verschiedenes“ gab Kamerad Klein den Bericht von der letzten Kartelltagung. In der Sitzung wurde beschlossen, den Gewerkschaften zu empfehlen, künftighin der Politik wieder mehr Beachtung zu schenken. Ferner wurde die Abrechnung über die Landarbeiterunterstützung gegeben und sonstige örtliche Angelegenheiten verhandelt. Zum Schluss wurde aufgefordert, die Beschlüsse der Zahlstelle in bezug auf die Einstellung auswärtiger Kameraden hochzuhalten.

Wiesbad. Am 1. Juli tagte unsere Monatsversammlung in Gmund. Im ersten Punkt der Tagesordnung nahm die Versammlung Stellung zu den Inderlöhnen und welcher Weg gegangen werden soll, bessere Löhne zu erzielen. Anschließend wurden die Schwierigkeiten beleuchtet, die von den Unternehmern bei den Lohnunterhandlungen gemacht werden. Sodann sprach Kamerad Schmoller, München, über: „Die Notlage der Arbeiter im Baugewerbe“. In der Diskussion wurden vom Kameraden Obermaier die Gewerkschaften dafür verantwortlich gemacht, daß heute noch die traurigen Verhältnisse beständen. Er beantragte, wenn nicht bald zeitgemäße, der Leistung entsprechende Löhne erreicht würden, so lange die Arbeitsleistung einzustellen, bis das geschehen sei. Unsere Gewerkschaften und Spitzen sollten sich endlich aufrufen, die Notlage der Bauarbeiter zu bekämpfen und keinen Rußhandel mehr treiben. (Anmerkung der Redaktion: Kamerad Obermaier sieht scheinbar die Anstrengungen der Gewerkschaften, für die Arbeiterschaft erträgliche Zustände herbeizuführen, gar nicht. Daß aber Beitragsperre ein Mittel sein sollte, dieses Ziel zu erreichen, kann er doch auch im Ernst nicht glauben. Wäre das der Fall, dann hätte man es sicher schon anderweitig angewendet und nicht erst diese Parole aus Wiesbad abgewartet.)

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am Neubau des Bahnhofes Friedrichstraße in Berlin stürzte der Bauarbeiter Wilhelm Kalle vom Gerüst. Er wurde zur Rettungstelle in der Biegelstraße gebracht, wo der Arzt einen schweren Schädelbruch feststellte, der seine sofortige Operation notwendig machte. — In Hamburg stürzte am Neubau Hoheweide 48 eine Decke ein. Hierbei erlitt der Maurerpolier Koretz einen Unterschenkelbruch, so daß er ins Krankenhaus Eppendorf geschafft werden mußte. Eine Untersuchung ist sofort eingeleitet.

Die Wohnungsbaubgabe, die bisher 1500 % des Friedenswertes betrug, wozu von den Gemeinden ein ebenso hoher Zuschlag erhoben wurde, im ganzen mithin 3000 % des Friedensnutzungswertes, ist durch Beschluß des Reichstages vom 6. Juli auf 9000 %, zusammen mit dem gemeindlichen Zuschlag auf 18 000 %, erhöht worden. Wie jetzt bekannt wird, hat die Reichsregierung eine Milderung des Wohnungsbaubabgesetzes in Aussicht genommen, und zwar soll in Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung die Abgabe gleitend gestaltet werden. Als Ausgangspunkt für die Festsetzung der Abgabe glaubt die Regierung den Instandsetzungslostenzuschlag wählen zu können, der von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen Baukosten und Löhnen fallweise festgesetzt wird. Die „Soziale Bauwirtschaft“ warnt mit Recht davor, den Instandsetzungslostenzuschlag als Grundlage für die Bemessung der Wohnungsbaubgabe zu nehmen, „es hieße — so bemerkt sie — nichts anderes, als den Streit um die Abgabe aus dem Reichstag in die Mietvereinigungsämter zu tragen. Was dabei herauskäme, kann man sich denken.“

Geldentwertungsgewinne für Holzkäufer. Auf das große Entgegenkommen des preussischen Staates an seine Holzkäufer ist schon an anderer Stelle der vorliegenden Nummer hingewiesen worden. Die Tatsache selbst wird durch die „Frankfurter Zeitung“ bestätigt. Sie berichtet über Verhandlungen des preussischen Forstfiskus mit den Holzhändlern, die jetzt zum Abschluß gekommen sein sollen, mit dem Ergebnis, daß der Fiskus noch unter seine ursprüngliche Forderung heruntergegangen ist. Er will vom 1. August an den Holzkäufern das Holz zunächst 20 Tage gratis kreditieren; dann müssen die Käufer die Hälfte des Preises bar bezahlen und bekommen die andere Hälfte gegen 4 % pro Woche bis auf 8 Monate gestundet. Da eine Mindestgrenze für die Gewährung der Stundung bestimmt ist, ist den ganz kleinen Käufern die Möglichkeit der Stundung genommen, während sie den großen Käufern im vollen Umfange zugute kommt. Es wird notwendig sein, so bemerkt das genannte Blatt, daß sich der preussische Landtag und die Deffentlichkeit mit diesen Vereinbarungen des näheren beschäftigen; denn sobald bis jetzt von ihnen bekannt geworden ist, geben sie zu schärfster Kritik Anlaß. In einer Zeit, wo die Debatten über wertbeständige Löhne und Tarife, über die Aenderungen der Zahlungsbedingungen in der Industrie alle Blätter füllen, in der die innere Kaufkraft der Mark von Woche zu Woche um 30 % sinkt, würde die Einräumung so günstiger Stundungsbedingungen, wie sie hier genannt sind, in einem großen Teil der Fälle auf eine Verschleuderung öffentlicher Gelder hinauslaufen. Die Allgemeinheit hat Anspruch darauf, daß diese Angelegenheit alsbald ohne Rückhalt klargestellt wird. (Diese Zahlungsbedingungen kommen keineswegs dem letzten Verbraucher zugute, der vielmehr immer die gewaltig in die Höhe getriebenen Holzpreise — ohne Zahlungsstundung — zu bezahlen hat.)

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften muß, so schreibt Dr. Cassau im „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, davon ausgehen, daß wir in einer Zeit rascher und starker Verteuerung der Lebenshaltung leben und daß infolge der Valutaentwicklung wieder

die schönste Eindeutungs- und Exportkonjunktur im Gange ist. Sie muß daher gegen die wilden „volkswirtschaftlichen“ Ueberlegungen der Unternehmer, gegenüber dem Appell an die volkswirtschaftliche Einsicht der Führer doppelt vorsichtig sein und darf insbesondere die Argumente von der mangelnden Tragfähigkeit der Industrie nur mit allergrößtem Mißtrauen aufnehmen. Die Gewerkschaften müssen gerade gegenwärtig die Auslandslöhne mit den Inlandslöhnen vergleichen. Wahrscheinlich wird sich dann ergeben, daß die Löhne in hochsalutarischen Ländern, umgerechnet in Mark, das Acht- bis Zwölffache der deutschen Löhne darstellen. Sie müssen ungefähr die Veränderung des Lohnanteils am Preise zu beobachten suchen und ihre Industrien auf Erntewertungsgewinne prüfen. So konnte beispielsweise kürzlich der „Vorwärts“ darauf hinweisen, daß der preussische Staat seinen Holzkläufern in Form von Stundungsbedingungen mit unzureichender Verzinsung erhebliche Geldentwertungsgewinne zufließen läßt. In einer Zeit, in der das Kalkulieren durch Spekulieren ersetzt worden ist, in der dauernd Geldentwertungsgewinne an Fracht, Postspesen usw. gemacht werden, sind die Unternehmer noch immer von einer merkwürdigen kalkulatorischen Feinfühligkeit in dem Augenblick, wo es sich um irgendwelche Erhöhung des Reallohnes handelt, während sie sein Sinken, das immer einen Konjunkturgewinn für den Arbeitgeber bedeutet, zu übersehen pflegen. Schärfste kalkulatorische Kontrolle der Industrie durch die Gewerkschaften ist daher gerade jetzt nötig.

Ein Reichstarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe ist, wie wir dem Fachorgan der Angestellten, „Der Industrie- und Handelsangestellte“, entnehmen, am 10. Juli dieses Jahres unterzeichnet worden. Die Beratungen darüber haben fast drei Vierteljahr beansprucht. Der Vertrag gilt für das gesamte Baugewerbe, Hoch-, Beton- und Tiefbau. Sein räumlicher Geltungsbereich erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich mit Ausnahme der Bezirke Württemberg, Bayern, Weichsel, Mainz-Wiesbaden. Hier werden die Arbeitsbedingungen der Angestellten nach den bestehenden gemischtgewerblichen Verträgen geregelt. Ferner ist vereinbart worden, daß ein Zwang zum Abschluß von Bezirksverträgen für die Gebiete Mecklenburg, Brandenburg und Unterweser-Ems nicht ausgeübt werden darf. Sollen aber die Bezirksorganisationen von sich aus dazu bereit sein, so bestände für sie die Verpflichtung, auf der Grundlage des Reichstarifs und des Bezirksstarifvertragsmusters abzuschließen. Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit soll nach dem Reichstarifvertrag 48 Stunden, bei durchgehender Arbeitszeit 45 Stunden nicht überschreiten. Auf die Einbeziehung der Lehrlinge in den Vertrag hat der Zentralverband der Angestellten mit Rücksicht auf die zurzeit geringe Zahl von kaufmännischen Lehrlingen im Baugewerbe einstweilen verzichtet, weil er daran das Tarifwerk nicht scheitern lassen wollte. Die Unternehmer nahmen in dieser Frage den bekannten Standpunkt ein, daß es für sie eine Lehrlingsfrage in tariflicher Beziehung überhaupt nicht gäbe und das Lehrverhältnis ein Erziehungsverhältnis sei, das der tarifstraglichen Regelung nicht untersteht. Die weiblichen Angestellten erhalten 90 % des Gehalts der männlichen. Der Urlaub wird bezirklich festgesetzt.

Fahrpreiserhöhung und Arbeiterfahrkarten. Die vom 1. August an eintretende Fahrpreiserhöhung auf den deutschen Reichseisenbahnen steigert die ohnehin für Arbeiter unerschwinglichen Fahrpreise in der 3. und 4. Wagenklasse um weitere 250 vom Hundert. Für Arbeiter, die gezwungen sind, weit vom Wohnort in Arbeit zu treten, bedeutet diese Erhöhung eine unerhörte Belastung des so wieso überaus kärglichen Verdienstes. Für Arbeiter- und Wochenfahrkarten wird seither Fahrpreiserhöhung nur bis zu 150 km Entfernung vom Wohnort gewährt. Nicht der Arbeitsort über diese Entfernung hinaus, dann ist der volle Fahrpreis zu zahlen. Dieser Zustand führt dazu, daß viele Arbeiter es vorziehen, nur monatlich oder in noch viel längeren Zeitabschnitten ihre Familien zu besuchen. Viele Familienväter werden durch die erhöhten Fahrpreise vom 1. August an gezwungen, die Beziehungen zur Familie noch mehr als bisher zu lösen. Der chronische Wohnungsmangel verbietet ihnen, am Arbeitsort überhaupt eine Wohnung zu finden, und wenn wirklich ein Glücklich nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten eine solche gefunden hat, dann scheitert der Wohnungswechsel an den riesigen Umzugskosten. Es ist daher zu erwarten, daß das Reichsverkehrsministerium mit der neuen bisher noch nie dagewesenen Tarifierhöhung eine weitere Vergünstigung für Arbeiterfahrkarten eintreten lassen würde. Nichts ist bis heute darüber bekanntgemorden. Der Vorstand des ADGB hat deshalb die Reichsministerien auf die unsoziale Wirkung der neuen Fahrpreise hingewiesen und eine durchgreifende Vergünstigung für Arbeiterfahrkarten verlangt, die auf alle Entfernungen innerhalb des Reichsbahngebietes auszu dehnen ist. Es wird erwartet, daß die Regierungstellen sich den vorgetragenen Gründen zugänglich erweisen und das Reichsverkehrsministerium noch vor dem 1. August dahingehende Bekanntmachungen erläßt.

Briefkasten der Redaktion.

„Jung-Zimmermann“ betreffend. Nr. 8 des „Jung-Zimmermann“ gelangt erst mit Nr. 32 des „Zimmerer“ zum Versand.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 6. August:
Duisburg, Bezirk Homberg-Nörd: Nachm. 6 Uhr bei Krause, Neutor. — Essen, Bezirk Bottrop: Abends 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kirchhellener Straße 18. — Wetzlar: Abends 7½ Uhr in der „Finkenburg“.

Dienstag, den 7. August:
Duisburg: Abends 7 Uhr bei Menke, Klosterstraße. — Halberstadt: Abends 7½ Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstraße.

— **Altenau:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus“. — **Tschöe:** In der Herberge am Markt. — **Langensalza:** Nachm. 6 Uhr im „Untern Felseneller“. — **Commerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — **Wilkert:** Abends 6 Uhr bei H. Feldmann, Reichstraße. — **Wittenberg:**

Mittwoch, den 8. August:
Mschaffenburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — **Mischerleben:** Im Gewerkschaftshaus. — **Duisburg:** Abends 6 Uhr bei Möller, Dickswall. — **Esleben:** Gleich nach Feierabend im Volkshaus. — **Raugard:** Bei Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße.

Donnerstag, den 9. August:
Benzig: Nachmittags 5 Uhr bei H. Christensen.

Freitag, den 10. August:
Eisenberg: Nachm. 5 Uhr im Volkshaus. — **Selsenkirchen, Bez. Wattencheid:** Abends 6 Uhr bei Wismann, Ede Hoch- und Sedanstraße. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Nienburg a. d. W.:** Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal.

Sonntag, den 11. August:
Dülk: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Teg. — **Leugersich i. Westf.:** Nachm. 5 Uhr in der Gastwirtschaft Brunsmann, am Bahnhof. — **Sprottau:** Abends 5½ Uhr bei Hansch. — **Trier:** Abends 6 Uhr in der Wirtschaft von Großblüsch, Kalenfeldstraße. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“.

Montag, den 12. August:
Beeckum, Bezirk Ennigerloh-Neubeeckum: Vormittags 9½ Uhr bei Hüttemann im Gasthof „Zur Post“. — **Düren, Bezirk Jülich:** Nachm. 2 Uhr bei Harbick, Jülich. — **Hamm i. W.:** Vorm. 9 Uhr bei Witwe Braun, Feidickstraße 81, Gewerkschaftshaus. — **Köln, Bezirk Mülheim:** Vorm. 10 Uhr bei Weise in Deutz, Mülheimer Straße 187. — **Memmingen:** Vorm. 10 Uhr im „Engelkeller“. — **Reudamm:** Nachm. 3½ Uhr im Restaurant „Am Walbesbaum“. — **Neuß:** Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schaidel. — **Reutwick, Bez. Sönnigen:** Vorm. 10 Uhr bei Witwe Sal. Schiffermann, Sönninger Hauptstraße. — **Salzungen:** Nachm. 2½ Uhr bei Huhn. — **Schöningen:** Bei Schröder.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Eggenselden. Am 21. Juli starb unser Kamerad Johann Rudig im Alter von 85 Jahren an Leberkrankheit.

Glauchau. Am 20. Juli starb unser Kamerad Kurt Lasch im Alter von 22 Jahren infolge Unglücksfalles.

Palle. Am 18. Juli starb unser Kamerad August Bauso im Alter von 68 Jahren an Leberkrebs.

Negensburg. Am 12. Juli fand unser Kamerad Joseph Pronschl beim Baden durch Ertrinken seinen Tod.

Schmöln. Am 6. Juli starb nach langem Leiden unser Kamerad Oswin Knäuper aus Bichernisch.

Worms. Am 11. Juli starb unser Kamerad Karl Wohlart im Alter von 58 Jahren an den Folgen eines Halsleidens.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Groß-Berlin. [4500 M.]

Treffpunkt aller Zimmerer mit ihren Angehörigen ist am 18. August 1923 im Saalbau Friedrichshain, Am Friedrichshain 16/23, wo unser

40. Stiftungsfest

stattfindet. Anfang 5 Uhr. Eintrittskarten sind bei sämtlichen Bezirkskassieren und im Bureau zu haben. Der Vorstand.

Zahlstelle Neumünster. [8500 M.]

Sonntag, 11. August, abends 8 Uhr, im „Zivoli“
Bannerweihe
mit Konzert und nachfolgendem Ball.
Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht. Der Vorstand.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinverate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 100 M., jede weitere Zeile 30 M. mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt)

Berlin. Arbeitsschweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelster 24/25, 2. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz Nr. 2799. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. Zusende werden erucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen ist verboten. Der Arbeitsschweis befindet sich Gormannstr. 13, part. (Fachabteilung für Zimmerer.)

Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Zwickauer Straße 152, 1. Et. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge baselst. Umschauen ist verboten. Arbeitsschweis: Zwickauer Straße 98, Wite Kaserne.

Dormund. Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Sessingstr. 22, geöffnet von 6 bis 8 Uhr. Zusende werden erucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen ist verboten.

Hamburg. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Wefensbinderhof 54, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Merkur 4426. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.

Hamburg-St. Georg. Bezirk 4, bei Edward Stoppel, Danziger Straße 95, Ecke Postföder Straße. Telefon: Vulkan 5536. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme Sonntagnachmittags von 12 bis 1 Uhr.

Kiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, Hinterhaus, 2. Et., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsschweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.

Köln a. Rh. Verkehrslokal der Zimmerer bei Heinrich Wenthäuser, Severinstr. 186 („Sonnenaufgang“). Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Gattmönstindern“, Weyerstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 199, 3. Et., Zimmer 27. Telefon: B 6522. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.